REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

Beschlussvorlage VV-02/21

für die 63. Verbandsversammlung am 16. Februar 2021
(zu TOP 8)

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 / 2022

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 63. Sitzung am 16.02.2021 Folgendes beschließen:

1. **Gemäß § 18 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2020 / 2021 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen.**

   Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das <u>Jahr 2021</u> auf 461.600 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 406.300 EUR, die Auszahlungen auf 461.600 EUR festgesetzt.

   Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das <u>Jahr 2022</u> auf 463.300 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 408.400 EUR, die Auszahlungen auf 463.300 EUR festgesetzt.

2. **Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit 106.300 EUR die gleiche Umlage wie in den Vorjahren erhoben. Ab dem Jahr 2022 wird die Umlage mittels des Faktors von +2% p.a. dynamisiert und beträgt somit für das Jahr 2022 108.400 EUR.**

3. **Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2021 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2019 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.**

   Dabei entfallen für das Jahr 2021 auf

Landkreis Ludwigslust-Parchim	38.855,72 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.770,05 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.878,06 EUR
Hansestadt Wismar	9.826,63 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.386,50 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.784,70 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.733,24 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.065,10 EUR

   Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2022 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2020 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Begründung:

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i. V. m. § 12 (5) LPlG führt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Die Höhe der Umlage für das Jahr 2021 bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert. Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der Beitragssumme, in Anlehnung an die Inflationsrate, aufgrund der gestiegenen Lohn- und Sachkosten, um jährlich 2% angepasst.

Die Erhebung der Umlage erfolgt auf Grundlage des § 18 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Danach berechnet sich die Umlage der Verbandsmitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner. Es gelten die vom Statistischen Amt zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Die notwendigen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2020 zur Ermittlung der Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder für das Jahr 2022 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Die Höhe der Umlagen wird den Verbandsmitgliedern nach Veröffentlichung der Einwohnerzahlen mitgeteilt.

Die im Finanzhaushalt geplanten Einzahlungen und Auszahlungen sind in dem zum Haushaltsplan 2021 / 2022 gehörenden Vorbericht maßnahmenkonkret erläutert.

Der zu beschließende Haushaltsplan 2021 / 2022 umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Haushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Ergebnishaushalt
4. Finanzhaushalt
5. Stellenplan
6. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt
7. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Der Vorstand hat auf seiner 154. Sitzung am 30.09.2020 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung den Haushaltsplan 2021 / 2022 zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-07/20).

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg